

FAQ zum Programm Stärke

Frage	Antwort
Was ist STÄRKE?	STÄRKE ist ein Programm der Landesregierung, das Eltern durch Gewährung von finanziellen Zuschüssen die Inanspruchnahme von Familien- und Elternbildung, gegebenenfalls auch ergänzenden Beratungen, erleichtern soll.
Was ist das Ziel von STÄRKE?	STÄRKE hat zum Ziel durch STÄRKUNG der Elternkompetenzen, insbes. der Erziehungskompetenz, die Kinder zu stärken und ihre Entwicklungsmöglichkeiten zu verbessern.
Was ist die rechtliche Grundlage von STÄRKE und wer wirkt mit?	Grundlage für die Programmdurchführung ist die Rahmenvereinbarung STÄRKE zwischen der Landesregierung, Organisationen von Bildungsträgern und sonstigen freien Trägern der Jugendhilfe, den Kommunalen Landesverbänden und dem Kommunalverband für Jugend und Soziales.
Wann startet das Programm?	Am 1. September 2008.
Wie viel Geld stellt das Land für das Programm zur Verfügung?	Für 2008 stehen 1,5 Mio. Euro zur Verfügung, in den Jahren 2009- 2013 sollen jährlich je 4 Mio. Euro bereit gestellt werden.
Wer kann Zuschüsse erhalten?	Eltern, die mit ihrem Kind den Hauptwohnsitz in Baden-Württemberg haben. Alternativ muss eine der weiteren Voraussetzungen vorliegen: <ul style="list-style-type: none"> • Die Eltern haben ein Kind im ersten Lebensjahr, das am 1. September oder später geboren ist. • Die Familie befindet sich - unabhängig vom Alter der Kinder - in einer <u>besonderen Lebenssituation</u>, die mit erhöhten Anforderungen an die Versorgung, Betreuung und Erziehung von Kindern verbunden ist.
Wie erhalten die Eltern von Neugeborenen die Zuschüsse?	Den Eltern von Neugeborenen sendet das Einwohnermeldeamt einen Bildungsgutschein im Wert von 40 Euro zu. Sie geben ihn bei der Buchung eines Kurses beim Veranstalter ab. Dieser gewährt, sofern sie mit der <u>Teilnahme an einem Familienbildungskurs bis zum ersten Geburtstag des</u>

	<p><u>Kindes begonnen haben, einen entsprechenden Gebühren-erlass.</u></p> <p>Der Gutscheinwert ist für Elternpaare und Alleinerziehende gleich.</p>
Kann der Gutschein für beliebige Veranstaltungen verwendet werden?	Der Gutschein muss bei Veranstaltern eingelöst werden, die Organisationen angehören, die die Rahmenvereinbarung STÄRKE unterzeichnet haben oder die mit Billigung des Jugendamts der <u>Rahmenvereinbarung</u> beigetreten sind. Grund hierfür ist die Selbstverpflichtung der Unterzeichner auf besondere <u>Qualitätsstandards</u> für die Kursangebote.
Wie erfahren die Eltern, wofür sie den Gutschein einsetzen können?	Dem Gutschein wird ein Informationsblatt beigefügt, das beschreibt, für welche Art von Veranstaltungen er eingelöst werden darf. Die Information über Veranstaltungen und Veranstalter vor Ort stellt das Jugendamt sicher (z.B. Flyer, Homepage).
Welche Veranstaltungen können mit dem Gutschein abgerechnet werden?	<p>Alternativ:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ein vollständiger Grundkurs mit vier mal 1,5 Stunden (8 Unterrichtseinheiten) zur Entwicklung im ersten Lebensjahr, der auf die Themen Entwicklungspsychologie, Bewegung und Ernährung eingeht, oder 2. Vier verschiedene Themenabende aus den Bereichen: Kommunikation in der Familie, Vater sein und Mutter sein, Väter in der Elternzeit, Entwicklungspsychologie, Kinderpflege, Ernährung, Bewegung oder 3. Teile eines breiter angelegten Elternkurses. Hier brauchen die Themen nicht auf das erste Lebensjahr bezogen zu sein. Damit sollen vor allem Eltern mit mehreren Kindern die Chance erhalten, während des Aufwach-sens des Säuglings sich auch um weitere Familienfra-ge vertieft zu kümmern.
Was sind besondere Lebenssituationen, in denen es weitere Zuschüsse geben kann?	Alleinerziehung, frühe Elternschaft (Alter unter 18 Jahren), Gewalterfahrung, Krankheit (dazu zählt auch Sucht) und Behinderung eines Familienmitglieds,

	Mehrlingsversorgung Migrationshintergrund, Pflege- oder Adoptivfamilie, prekäre finanzielle Verhältnisse, Trennung, Unfall oder Tod eines Familienmitglieds.
Was machen Familien in besonderen Lebenssituationen mit dem Gutschein?	Familien mit Säuglingen in besonderen Lebenssituationen können den Gutschein für die typischen Gutscheinangebote einsetzen. Dies berührt die Zuschüsse für Veranstaltungen, die auf ihre besondere Situation zugeschnitten sind, nicht.
Können Eltern in besonderen Lebenssituationen genau so sicher damit rechnen, weitere Zuschüsse zu erhalten, wie Gutscheininhaber auf die Einlösung ihres Gutscheins vertrauen können?	Leider nicht, da die Jugendämter am Jahresanfang einen bestimmten Anteil der Programmmittel erhalten und diese zunächst für die Gutscheineinlösung verwendet werden müssen. Die Jugendämter bestimmen im Benehmen mit den Veranstaltern, für welche auf die besonderen Lebenssituationen zugeschnittenen Veranstaltungen und für wie viele Familien im laufenden Kalenderjahr Zuschüsse gewährt werden können. Dies wird sich nach den örtlichen Strukturen und Handlungsbedarfen richten. Sobald die jährlich zur Verfügung gestellten Mittel des Programms erschöpft sind, können Zuschüsse aus STÄRKE für Familien in besonderen Lebenssituationen erst wieder im nächsten Jahr gewährt werden.
Wie erfahren Eltern in besonderen Lebenssituationen, ob es für sie besondere Zuschüsse aus dem Programm STÄRKE geben könnte und was sollten sie tun, um sie zu erhalten?	Die Eltern erfahren davon durch Hinweise von Angehörigen von <u>Berufsgruppen, die Eltern und Kinder beraten und betreuen</u> , von Veranstaltungen, für die ein Zuschuss denkbar ist. Die Eltern suchen den Veranstalter auf und füllen bei ihm einen Zuschussantrag aus. Die Antragsformulare stehen auch zum Herunterladen auf der Homepage des Ministeriums für Arbeit und Soziales bereit. Der Veranstalter teilt den Eltern möglichst noch vor Beginn der Veranstaltung mit, ob dem Antrag entsprochen wird.
Welche Zuschüsse kann eine Familie in besonderer Lebenssituation erhalten?	Vollständiger Erlass der Kursgebühren für eine Bildungsveranstaltung, die auf die besondere Lebenssituation zugeschnitten ist (dies können Gebühren bis zu max. 500 Euro

	<p>sein, die dem Veranstalter dann aus Mitteln von STÄRKE erstattet werden). Zusätzlich im Anschluss oder begleitend zu der besonderen Bildungsveranstaltung, sofern im Einzelfall erforderlich, häusliche Einzelfallberatungen durch professionelle Dienste (mindestens 5 Hausbesuche und insgesamt 10 Beraterstunden, Kostenübernahme bis zu 500 Euro).</p>
Wer sind die Beteiligten am Programm STÄRKE?	<p>Eltern, die die Angebote annehmen Bildungsträger und Elternnetzwerke Freie Jugendhilfeträger und beratende Stellen Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämter) Gemeinden Kommunalverband für Jugend und Soziales (führt das Programm STÄRKE durch) Landesregierung Baden-Württemberg (unter Federführung des Ministeriums für Arbeit und Soziales)</p>